

Hygienekonzept zur Durchführung der Freizeitangebote der Offene Hilfen Neckar-Odenwald-Kreis d. Johannes-Diakonie

Jeder Teilnehmer/ Erziehungsberechtigter / gesetzl. Betreuer bestätigt mit seiner Unterschrift vor jedem Angebot, dass er unser Konzept gelesen und verstanden hat und damit einverstanden ist.

Ausschlusskriterien

Eine Teilnahme an den Angeboten ist nicht möglich:

- wenn innerhalb der letzten 14 Tage ein Kontakt mit Coronavirus infizierten Personen besteht oder bestand
- beim Teilnehmenden sich die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) zeigen.
- Sich der Teilnehmer krank fühlt
- Der Teilnehmer nicht in der Lage ist einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (auch wenn eine Befreiung vorliegt)

Testung

- Der Zugang zu den Gruppenangeboten ist nur mit einem vorherigem negativen Antigen-Schnelltest möglich.
- Für Tagesangebote und Clubs gilt: Wer vollständig geimpft oder genesen ist, braucht keinen Schnelltest.
- Für Freizeiten gilt: ALLE benötigen einen negativen Antigen-Schnelltest – auch wenn sie geimpft oder genesen sind.
- Die Offenen Hilfen bieten die Testung vor jedem Angebot an.

Aktuelle Inzidenzwerte und gültige Corona-Verordnung

- Grundsätzlich orientieren wir uns bei der Gestaltung unserer Angebote bzgl. Gruppengröße, Inhalt, Maskenpflicht etc. an der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landkreises (bzw. des Landkreises am Ort des Angebotes beim Freizeiten)

Mund-Nasen-Schutz

- In Situationen, in denen der Mindestabstand (Pflugesituationen) vorhersehbar nicht gewährleistet werden kann, tragen Fachkräfte und Begleitpersonen einen Mund-Nasen-Schutz
- Dieser wird bei Bedarf durch die Offenen Hilfen zur Verfügung gestellt

Persönliche Hygiene

Teilnehmende und Besucher werden über erforderliche Hygienemaßnahmen informiert und ggf. aktiv bei der Durchführung unterstützt. Hierzu gehören u.a.

- 1,5 m Abstand zu anderen Personen halten, soweit dies möglich ist
- In Situationen in denen vorhersehbar der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Husten- und Niesetikette einhalten

- Möglichst nicht in Gesicht oder Augen fassen.
- Händedesinfektion am Eingang eines Raumes oder eines Fahrzeuges
- Häufiges gründliches Händewaschen mit Seife (nach dem Toilettengang, vor und nach den Mahlzeiten, etc.)

Beförderung

- Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes der Mitfahrer ist abhängig von den jeweiligen Inzidenzwerten und der aktuellen Corona-Verordnung.
- Die Sitzplätze sind fest zugeordnet. Nach Möglichkeit soll sich jeder selbst anschnallen, bzw. ein- und aussteigen.
- Vor dem Einstieg desinfizieren sich die Mitfahrer die Hände – ggf. werden sie dabei unterstützt.
- Nach Möglichkeit sollen während der Fahrt die Fenster etwas geöffnet sein, die Lüftungsanlage darf nicht auf „Umwälzen“ stehen.
- Nach jeder Fahrt werden Türgriffe, Lenkrad, Kontaktflächen etc. desinfiziert.

Personaleinsatz

- Alle Begleitpersonen erhalten vor dem Angebot eine Unterweisung einer hauptamtlichen Fachkraft zum Thema Covid-19 und den Gesundheits- und Hygienemaßnahmen.
- Unser Hygiene- und Gesundheitskonzept erhalten die Begleitpersonen im Vorfeld des Angebotes, es gibt Gelegenheit offene Fragen zu klären.
- Bei weiteren Fragen, auch während des Angebotes, können die Fachkräfte der Offenen Hilfen kontaktiert werden.

Freizeiten

Bei Angeboten mit Übernachtung (Reisen) werden neben der trägereigenen Konzeption die aktuell gültigen Bestimmungen der jeweiligen Bundesländer und deren Beherbergungsverordnungen eingehalten.

Es wird bei allen Mitreisenden täglich die Körpertemperatur (Ohr) gemessen und dokumentiert.

In Hotels / Pensionen / Jugendherbergen

- Hier liegt das Hygiene- und Raumkonzept in der Verantwortung der Unterkunft

In Ferienhäusern / Wohnungen:

- Es muss möglich sein, ein Zimmer zur Isolation eines Teilnehmers/einer Betreuungsperson zu nutzen, wenn der Verdacht einer Corona-Erkrankung auftritt.
- Ist eine Einzelnutzung der Sanitärräume nicht möglich, wird ein fester Nutzungsplan erstellt.
- Bei den Mahlzeiten gibt es feste Sitzplätze, es wird auf den Mindestabstand geachtet.
- Bei Küchenarbeiten wird ein Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe getragen. Geschirrtücher und Spüllappen werden täglich gewechselt. Die Teilnehmer bedienen sich nicht selbst, sondern das Essen wird von einer Begleitperson ausgegeben.
- Die Kontaktflächen (z.B. Tische, Türgriffe, Lichtschalter) werden nach Bedarf bzw. täglich desinfiziert.
- Die Räume werden regelmäßig durchlüftet.

Kapazitätsgrenzen

Aufgrund der geltenden Verordnungen und Hygieneerfordernissen ist nur eine eingeschränkte Durchführung der Betreuungsangebote möglich.

Der Angebotsträger (Offene Hilfen) entscheidet über die Teilnahme.

Folgende Kriterien werden hierbei berücksichtigt:

- Interesse der Teilnehmer an Pflege und soziale Teilhabe
- Interesse der Angehörigen zur Entlastung
- Erhöhte Infektionsgefahr bei Durchführung

Handlungsablauf bei Verdacht und/oder bestätigter Diagnose (Positiv Testung)

Eine Teilnahme an einem Angebot ist nicht möglich, wenn

- ein Teilnehmender oder ein Mitarbeitender nachweislich persönlichen Kontakt zu einer Person hatte
oder
- ein Teilnehmer/Mitarbeitender typische Krankheitssymptome für eine Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) zeigt.

Tritt der Verdachtsfall bei einem Angebot mit Übernachtung ein, erfolgt umgehend eine medizinische Abklärung über den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder die Notfallambulanz des örtlichen Klinikums am Urlaubsort. Die betroffene Person wird am Unterbringungsort isoliert und hat keinen weiteren Kontakt mehr mit der Gruppe bis eine ärztliche Einschätzung oder ein Testergebnis vorliegt. In diesem Zeitraum übernimmt die Versorgung des betroffenen Teilnehmenden eine Person aus dem Mitarbeiterteam, die sich von den anderen Personen ebenfalls isoliert.

Bei bekannt werden einer positiven Testung wird umgehend mit allen anderen Teilnehmenden, Angehörigen und Mitarbeitenden Kontakt aufgenommen. Die für die Angebote der Offenen Hilfen zuständige Abteilungs- oder Bereichsleitung wird von den Mitarbeitenden zeitgleich informiert.

Bei Positivtestung eines Teilnehmenden oder eines Mitarbeitenden, mit der hierzu durch das Gesundheitsamt ausgelösten Quarantäne, wird das Angebot umgehend beendet. Bei einer Reisegruppe sorgen die Offenen Hilfen für die zeitnahe Heimfahrt der gesamten Reisegruppe. Betroffene Mitarbeitende werden entsprechend der geltenden Quarantänebestimmungen nicht mehr eingesetzt.

Teilnehmende, Angehörige und Mitarbeitende werden aufgefordert ihr zuständiges Gesundheitsamt am Wohnort zu informieren und deren Anweisungen zu befolgen. Dieser Vorgehensweise stimmen Teilnehmende und Angehörige in einer schriftlichen Vereinbarung zu.

Restrisiko

Trotz Einhaltung der Schutzmaßnahmen kann ein Restrisiko durch die Teilnahme am Angebot nicht ausgeschlossen werden. Dieses Risiko in Kauf zu nehmen liegt, im Ermessen der TN bzw. der gesetzlichen Betreuer*in und ist eine persönliche Entscheidung.

Hinweis:

Wir behalten uns vor, Angebote im Falle sich verschärfender Infektionslagen oder neuer Auflagen auch kurzfristig abzusagen.